Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 45 (1890)

Artikel: Prolegomena zu einer Urkundlichen Geschichte der Luzerner Mundart

Autor: Brandstetter, Renward

Kapitel: VI: Konkrete Beispiele zum vorigen Kapitel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114657

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konkrete Beispiele zum vorigen Kapitel.

§ 76. In diesem Kapitel behandle ich konkrete Fälle, welche die im vorigen Kapitel aufgestellten Normen beleuchten sollen. Die Beispiele sind ganz beliebig gewählt.

Eruierung der Existenz eines Wortes.

In der jetzigen Ma sind die Wörter Hering und Bückling völlig unbekannt. In der I. und II. Periode müssen sie aber existiert haben, denn die durch sie bezeichnete Sache figuriert sehr oft in Zollregistern oder als Marktartikel. Die grosse Zahl der damaligen Fasttage erklärt den Import zur Genüge. Die Schreibung ist, z. B. 1510, † herig und † pückig — Dass das zu Anfang der dritten Periode häufig vorkommende Wort † bibly oder † bübly (gesprochen: **böbli [-~]), auch in der Ma, und nicht nur in der Kanz-Luz existiert habe, ist zum vorneherein anzunehmen, wenn man bedenkt, welche Rolle die Bibel in jenen Bewegungen gespielt, weswegen Sache und Wort dem Volke geläufig sein mussten. Das gilt auch von andern Wörtern wie † lutherisch; † töufferisch; † sektisch.

Ebenso lässt sich durch ein ähnliches kulturhistorisches Raisonnement zeigen, dass die Namen vieler Edel- und Halbedelsteine, die jetzt völlig verschwunden sind, früher, z. B. 1450 in der Ma existiert haben. Zum Familienvermögen gehörte in jener Zeit nicht nur Bargeld, sondern auch Kleinodien. Die Vogtkinderrechnungsbücher, beginnend mit dem Jahre 1422, welche viele Inventarien enthalten, zeigen, dass auch weniger bemittelte Familien immer etwa solche besassen. Und auch die ärmste Person besass wenigstens ein

kostbareres $B\ddot{a}tti^1$), das damals ein überaus beliebtes "Götti"geschenk war. Solche Paternoster waren nun aus verschiedenen Edel- und Halbedelsteinen gemacht, und dieses Material wird in den Inventarien immer genau angegeben. Die
geschilderten kulturhistorischen Umstände und diese genaue
Angabe zeigen an, dass die betreffenden Ausdrücke dem
Publikum bekannt waren. Beispiele aus der Mitte des 15.
Jahrhunderts: ein † kristallin bätti; ein † korallin pater
noster; j † katzen tonia²) pater noster; j † fladeren³)
paternoster; ein † Barillen⁴) bättj — Dazu 1564 ein † marsteinis⁵) bätti.

§ 77. Im Folgenden zähle ich eine Anzahl von Wörtern und Phrasen auf, die alle im Jahre 1620 in unsern Archivalien figurieren, von denen aber nur die einen der Ma angehörten, während die andern bloss KanzLuz waren.

Im Jahre 1620 waren

```
sondern dafür † gwarsammen;
nicht Ma: beherbrigen,
          bewynet,
                                         twynig;
          sich vffhalten,
                                         twandelen in,
                                           by;
                                         t under dem
          vnder der Erde,
                                           Ertrych;
                                         † Frau Müeterli
          Frau Muoter,
                                             (feminin);
                                         † Boskeit;
          Bosheit,
                                         t holdselig;
          lütselig,
                                         (fast †) ehrlos
          ehrlos vnd wehrlos,
                                           vnd qwehrlos;
                                         † entfrönden;
          entwenden,
                             wohl aber: arznen, † Arz-
          Arzt,
                                        ner, † Arznerin;
```

¹) Paternoster.

²) Chalcedon.

³⁾ mhd. vlederîn.

⁴⁾ Beryll.

⁵) marmorn.

nicht Ma: Schwuor, wohl aber: † Schwüerlin; das Adj. stumm. das Subst. Stumm.

Eruierung der Bedeutung eines Wortes.

Um die Bedeutung ausgestorbener Wörter zu eruieren, muss man solche Stellen haben, wo das Wort in einem erklärenden Zusammenhang, in einem Gegensatz zu andern steht. Wenn ich habe: er hab ein hembd an vnd ein wiss wullhemlin 1559, so zeigt die Gegenüberstellung von wullhemlin und hembd an, dass "hemlin" hier nicht seine gewöhnliche Bedeutung "Hemd" haben kann, siehe Stalder 2, 458. — Der Zusammenhang des Sinnes in folgender Stelle: iij kronen vnd vij batzen an müntz 1566, zeigt, dass müntz hier Kleingeld (nicht Silbergeld) bedeutet. — Ebenso ersehen wir in: sie luoden den kalcher an die gassen abhär und hatten ein wild gefechd vnd schnettern durch ein andern aus der Zusammenstellung von gefechd und schnettern, dass gefechd, mhd. gevehte in dieser Zeit bereits die heutige Bedeutung "Rumor" hatte — So zeigt ferner der Zusammenhang in folgenden Textstellen genau, was die betreffenden Stichwörter bedeuten: Was † schluppett das wyb jetzt da vmbher, vnd 1) so vil zeschaffen Jst ca. 1580 — Du † gyslifresser Dellerschlecker vnd flatierer 1584 — Frage: ob es krankh gewesen. Antwort: Es hab sich etwan 3 Tag im Houpt gehabt vnd öfftermahl gesagt es habe kein Sinn mehr. Frage: Ob es auch geholffen heüwen.²) Antwort: Nein es habe niehmal geholffen seit der Zeit das es also vmengluggset 1680 - Gesichst du In der betstatt han ich din schwöster † kuder et vnd menge hüpsche Fraw darzuo — Trutman het aber in süntlichen dingen mit sinr geuattern ze schaffen, Nochdem het er ein † töbellen offentlich die füert er in sin huse 1424 – vff mentag post Crucis exaltationem hand die bier vnd putsch-

¹⁾ während doch.

²⁾ Heu machen.

macher 1) gesworn dz si dz † bier von obs machen vnd darjn kein wasser tuon ca. 1481 — wer dye syent so zer nacht vff der gassen † görbsent²) schrigent vnd sust vngefuor tribent 1489 — Die Blasphemia † nüt söllender Mann; † nüt sölliger Hudler etc. wird genau aufgeklärt durch folgende Stellen: schwager wie hest so hüpsche kalber mine wend³) hür nütt † söllen. — Die wag ist falsch sy † soll nüt 1564. — Das Gwäsch⁴) hab wüest gstunken vnd nütt † gsöllen.

Eruierung des Lautwertes.

§ 78. Wenn mhd. geswisterde jetzt kšwöštrti [-~] oder kšwöšteti [-~] lautet, und wenn mhd. geveterde in V als † gfättete und † gfätterdi belegt ist (min † gfättete 1570; er habe weder gfatter noch † gfätterdi gwunnen⁵) 1558), so ergiebt das den Lautwert: ** kfätrti [-vo] oder **kfäteti [-vo].

Oder wenn Muskatnuss heute lautet: møšgetnøss [---] und ich finde: musgetnuss 1540; moschkatnuss 1550; musch gadtnus 1557, so ergiebt sich aus diesen und ähnlichen Belegen, dass die heutige Aussprache um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon galt. —

Aus dem Jahre 1384, ältestes Ratsprotokoll Luzern, S. 33 b, ist das Wort † gehigelle πόρνη bezeugt, abgeleitet vom Verbum gehigen, mhd. gehien. Das Suffix ele [o o] zur Bezeichnung weiblicher Wesen kommt nicht selten vor, z. B: A töibelle, oder L šträkele [-v], ein gespensterartiges Wesen (siehe Lütolf Sagen, S. 464). Jetzt müsste das Wort kheijele [-v] oder kzeijele [-v] lauten,

¹⁾ putsch bedeutet eigentlich auch Cidre; was ist nun der Unterschied zwischen "bier" und "putsch" in jener Zeit?

2) L görpse [-~] bedeutet rülpsen.

³) wollen,

⁴⁾ Das flüssige Futter für die Schweine.

⁵) nachgesucht um.

indem "kh" und "kz" promiscue neben einander gebraucht werden. Wie lautete es im Jahre 1384?

- a) Das "e" des Präfixes "ge" war damals schon geschwunden, wie Schreibungen wie grett, gnommen, gsagt, die man das ganze 14. Jahrhundert hindurch trifft, beweisen.
- b) Aus dem Jahre 1413 findet sich die Stelle du kygedi huor, mhd. dû gehîende huore. Und von da
 an sind Schreibungen mit "k", wie der Imperativ
 ky und die III. Sg. kyt häufig. Dieses "k" im
 Anlaut kann aber nur "z" oder "kz" repräsentieren,
 in unserm Falle kann aber nur von letzterem die
 Rede sein. Es liefen also sicher schon 1413 "kh"
 und "kz" neben einander, und daher möglicher
 Weise auch schon 1384, da die Zeitdifferenz nicht
 gross.
- c) "î" war damals noch nicht diphthongisiert. Die ersten Fälle finden sich erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, z. B: die krancheitt der malltzei¹) 1580 Das haben die Jesuitter erheitt²) vnd erlogen 1585.
- d) "g" bezeichnet den Übergangslaut "j", siehe Blas-Acc. S. 408.
- e) Die Schreibung "ll" hat nach § 71 i weiter nichts zu bedeuten.

Es ist also für 1384 in dem Worte gehigelle festgestellt der Lautwert von dem ersten "e" (stumm), "i" (langes i), "g" (Übergangslaut j), zweiten "e" (e [\circ]), dritten "e" (e [\circ]); "h" war sicher "h", kann aber auch " χ " gewesen sein; was das erste "g" belangt, so ist nicht auszumachen, ob es Lenis oder Fortis (wie jetzt), gewesen.

§ 79. Wenn ich 1583 die Stelle habe: Hans Bernhard seit Er hab das meittlin ghören schryen Owe Owe Ochelj³) do haben sy wellenn luogen was es sye do hab Jörgj seiler

Aussatz.

²⁾ gleichbedeutend mit "erlogen".

³⁾ ach.

gseit E was sets¹) sin Es hatt ein kuo kalberet die bläret²), so wurden in jenem Jahre die Wörter "E—bläret" gesprochen (Pada): e was (oder: was?) set s si s hed e zue kzahberet (oder: kzalberet?) die pläret.

Eruierung der Sprachformen.

- § 80. a) Wenn ich im 16. Jahrhundert ein paar Mal die Form habe: † hetzgen³) statt hexen, so ist deren Existenz in der Ma ganz glaublich, denn der Wechsel von "ks" und "tsg" ist unserer und verschiedenen andern Ma eigentümlich, vgl. Winteler PBB 14, S. 455 ff.
- b) Der regellose Wechsel von einfachem und zusammengesetztem Präteritum in Sätzen wie: die Rineckin sluog mit gewaffenter Hant des engels wip vnd het iren eit bescholten 1384, könnte darauf hinweisen, dass damals, am Ende der ersten Periode, das einfache Präteritum in der Ma bereits ausgestorben war.

Eruierung der Syntax.

§ 81. L verdoppelt Adj. und Adv., um den Sinn zu verstärken, z. B: e guete guete ma. Wenn ich daher finde: ir sind one geld $gw\ddot{u}ss^4$) $gw\ddot{u}ss$ hets $\ddot{u}ch$ min herr gstollen 1556 (oder 1557), so darf ich die Phrase $gw\ddot{u}ss$ $gw\ddot{u}ss$ mit Sicherheit für die Ma vindicieren.

Eruierung eines Datums.

§ 82. Siehe die Ausführungen über die geschwächte nebenstarktonige Form getz, § 73 e, etc.

¹⁾ sollte es.

²⁾ brüllt.

³⁾ eine Frau Hexe nennen.

⁴⁾ gewiss.